

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 65 (1982)
Heft: 9

Artikel: 480000 Schweizer sind "konfessionslos"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenaustritte häufen sich

zg. Im letzten Jahr sind 2348 Personen aus der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ausgetreten. Die römisch-katholische Kirche verzeichnet im selben Zeitraum 1177 Austritte und Nichtzugehörigkeits-Erklärungen. Dies geht aus den Jahresberichten 1981 der beiden grossen Kirchen im Kanton Zürich hervor. In beiden Kirchen wurden im selben Jahr zusammen 9200 Kinder durch Taufe in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen.

Wie die detaillierte Aufstellung über die Ein- und Austritte im Jahresbericht der reformierten Landeskirche zeigt, wechselte nur ein geringer Teil der Austretenden von einer grossen Kirche in die andere: Nur 50 Personen, welche die reformierte Kirche letztes Jahr verlassen haben, sind in die katholische Kirche eingetreten, und nicht einmal 10 Prozent der Katholiken, die ihrer Kirche den Rücken kehrten (107 von 1177), traten in die reformierte Landeskirche ein. Allerdings hat rund die Hälfte den Kirchenaustritt überhaupt nicht begründet, so dass diese Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind.

Politische Gründe an erster Stelle

Von den knapp 1200 Personen, die letztes Jahr ihren Austritt aus der reformierten Landeskirche begründeten, gaben 510 an, sie hätten sich zu diesem Schritt entschlossen, weil sie die Mitverantwortung der Kirche in der Trägerschaft für ein autonomes Jugendzentrum in Zürich nicht verstehen und durch ihre Mitgliedschaft nicht unterstützen könnten. Weitere 42 Personen protestierten mit ihrem Kirchenaustritt gegen die Politik des Ökumenischen Rates der Kirchen, und 25 gaben als Grund «Boldern» an.

Austritte in alle Himmelsrichtungen

Aus «weltanschaulichen und andern Gründen», was immer das heissen mag, sind letztes Jahr 350 Personen aus der Landeskirche ausgetreten, und weitere 42 Austretende erklärten sich ausdrücklich als konfessionslos. Die Zahl derer, die von der Landeskirche in eine andere Religionsgemeinschaft

übergetreten sind und das bei ihrem Austritt auch deklariert haben, ist also recht gering. Neben den 50 bisherigen Protestanten, die zur katholischen Kirche konvertierten, sind 28 Austretende in die evangelisch-methodistische Kirche, 24 in freie evangelische Gemeinden, 15 zu den Mormonen, 13 in die neuapostolische Gemeinde, 10 in die Chrischona-Gemeinde und 8 zu den Zeugen Jehovas übergetreten.

Zwei Drittel der katholischen Heiraten sind Mischehen

Getauft wurden letztes Jahr in der Landeskirche 2478 Kinder und 14 Erwachsene, und die katholische Kirche verzeichnet in ihrem Jahresbericht gesamtkantonal 3729 Taufen. Konfirmiert beziehungsweise gefirmt wurden in der Landeskirche 8307 und in der katholischen Kirche 4162 junge Menschen. 2261 Ehepaare schliesslich liessen sich im letzten Jahr reformiert trauen (davon 830 Mischehen), und 1116 Paare schlossen die Ehe vor einem katholischen Priester, wobei hier die Mischehen mit 768 mehr als zwei Drittel ausmachten.

(«Tages-Anzeiger», 17. Juli 1982)

480 000 Schweizer sind «konfessionslos»

Im Vergleich zwischen den Volkszählungen 1970 und 1980 des Bundesamtes für Statistik erregt eine Feststellung besonderes Aufsehen: In den erwähnten 10 Jahren nahm die Zahl der Personen, die sich als konfessionslos bezeichnen oder einem im Fragebogen nicht genannten Glaubensbekenntnis angehören, von **140 000 auf 478 700 zu**. Die Zahl der Römisch-Katholischen sank von 3 096 700 auf 3 030 100, jene der Protestanten von 2 991 700 auf 2 822 300. Bei den Protestanten entfällt ein Teil der Abnahme (rund 50 000) auf die in früheren Erhebungen mitgezählten, nun aber getrennt aufgerechneten Anhänger von religiösen Sondergemeinschaften.

Laut Statistik standen im vergangenen Jahr **80 Eintritten** in die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen **149 Austritte** gegenüber. Auffallend, dass sich die Austritte eher auf grössere Agglomerationen beschränken, in denen die soziale Kontrolle weniger ausgeprägt sein dürfte.

Zürcher Freidenker melden sich zum Wort — Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht

Mitglieder der Ortsgruppen Zürich und Winterthur haben beim Schweizerischen Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, und zwar mit Bezug auf das kantonal-zürcherische Verfassungsgesetz betreffend die staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften, das am 26. September dieses Jahres zur Abstimmung gelangt. Die Beschwerdeführer machen geltend, dass das Volk von der Seite der Behörden **irreführt** wird,

- a) weil mit dem Argument einer **«Entflechtung von Staat und Kirche»** weitere religiöse Gemeinschaften die staatliche Anerkennung erlangen sollen, mit dem klar erkennbaren Ziel wirksamer Finanzhilfe aus der Staatskasse,
- b) weil dem Volk zugemutet wird, einmal mehr und ganz beiläufig die höchst fragwürdigen **«historischen Rechtstitel»** der evang.-reformierten Landeskirche verfassungsmässig festzuschreiben, und dies in einem Augenblick, da sich Regierung und Landeskirche endlich dazu aufgefordert haben, den Bestand oder Nichtbestand bzw. den allfälligen Geldwert dieser «Rechtstitel» durch ein Rechtsguthaben abzuklären,
- c) weil es unseriös ist, den vom Zürcher Regierungsrat sorgfältig vorbereiteten Entwurf zum bezüglichen **Ausführungsgesetz** in der Schublade zu belassen und so dem Bürger zuzumuten, die Katze im Sack zu kaufen.

Und schliesslich rügen die Beschwerdeführer, dass der (im Kanton Zürich)